

**Zeitschrift:** Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur  
**Herausgeber:** Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte  
**Band:** 2 (1922-1923)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Treugemeinter eydgnössischer Auffwecker. Oder: Wahrhaffte Erzehlung und Betrachtung der Gefahr, mit welcher dissmahl die schweizerische Republic umgeben; sampt Anweisung der Mittel, dardurch sie sich heraus wicklen und erretten kan

**Autor:** Grob, Johannes

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-154707>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

2. Jahrgang

Februar 1923

Heft 11

Treugemeinter

# Enghöfischer Aufwieder.

Oder:

Wahrhaftie Erzählung und Betrachtung der  
Gefahr / mit welcher dasmahl die Schweizerische Republic  
umgeben; sampt Anweisung der Mittel / dadurch  
sie sich heraus wicklen und erretten kan.

Aus rechtfässner Liebe zum Vatterland  
kürtzlich beschrieben

durch

Ernst Warnmund von Freyenthal.\*)

---

Gedruckt in dem zu End lauffenden 1688sten Jahr.

DUCE FIDE, COMITE VERITATE.



Ann einem jeglichen / der mit in einem Schiff fahret / erlaubt ist / die Schiffleuthe zu warnen / so er einen Windwirbel sihet daher streichen: Und wann jeder soll Feuer / Feuer! ruffen / wann allbereit schon die Vorstatt brennet: So kan mich auch deswegen niemand verdencken/ daß ich bey disen äusserst gefährlichen Zeiten meine Schwäche / doch getreue Vatterländische Feder ansetze / und dem gemeinen Mann / bey welchem meistentheils mehr Redligkeit als Wissenheit zu finden / mit ungegleizneten trocknen Worten fürstelle und klarlich beweise / daß die ärgsten Feinde unserer Republic und Freyen Standes sich eben zu dieser Zeit am häfftigsten bemühen / uns mit theils glatten betrüglichen Worten / theils mit unverhohlenen Dröhungen dahin zu verleiten / daß wir solten Sachen begehen / die unserer Wolfsahrt / Freiheit und Reputation schur-stracks zuwider sind / ja / daß wir selber zu un-

\*) Anmerkung der Schriftleitung: Ernst Warnmund von Freyenthal ist ein Deckname für Johannes Grob. Johannes Grob (1643–1697), aus einem der angesehensten und vermöglichsten Toggenburger Geschlechter stammend, reist in seinen jüngern Jahren zu Bildungszwecken in Deutschland,

serem Undergang verhülflich seyen / welches die grösste Unsinnigkeit ist/ die ein Mensch begehen kan. Ich theile meinen Fürttag in Drey Haupt-stücke / und thue dar

### Erstlich.

Daß man ohne handgreiffliche Gefahr und Verlust der Freiheit nicht zugeben und gestatten könne / daß sich die Franzosen des Rheinstroms und Bodensees / von Basel an bis an das Bündten / und dero daran beederseits befindlichen Vestungen und Pässen bemächtigen / oder neue Vestungen daran bauen.

### Zum Anderen.

Daß bey dißmähligen Conjecturen und Beschaffenheit des Kriegs/ kein Orth noch Stand der Eydgnoßschafft den Franzosen einiges Volck / es seyen neue Regimenter und Compagnien, oder auch nur Recreues oder Ergänzungs-Werbungen bewilligen könne / oder leiden daß man heimlich und under der hand einigen Mann in die Französischen Dienste fortschaffe / dieweil kein Eydgnoß dem Franzosen dißmal mit gutem Gewissen dienen / oder in seinem Dienst seelig sterben könne.

### Zum Dritten.

Daß es hohe Zeit sey sich rechtschaffen zusammen zu halten / mit der alten Redlichkeit einen dapffern Helden-Muth anzuziehen / und den Gemeinen- dem Privat- und Eigen-Nutzen vorzusetzen / daß man

Frankreich, England, den Niederlanden und in Oberitalien; wird dann Kaufmann und toggenburgischer Landeskommisär; später siedelt er nach Herisau über, erhält dort das Bürgerrecht und wird Mitglied des Rats und Bauherr; für Appenzell ist er auch in diplomatischer Mission im Ausland tätig.

Die Abfassung seines „Eydgnoßischen Aufwackers“ fällt in den Zeitraum zwischen dem zweiten und dritten Eroberungskrieg Ludwig XIV., kurz vor den Ausbruch des letzteren. Die strategische und verkehrspolitische Einreisung der Schweiz durch Frankreich, auf die er seine Landsleute aufmerksam macht, und die im Jahre 1688 nahe vor ihrer Vollendung steht, beginnt mit dem Jahre 1601. In diesem Jahre setzt sich Frankreich in den Besitz des Pays de Gex und fükt damit diesseits des Jura im Gebiet der schweizerischen Hochebene Fuß. Von Bedeutung ist dieser Schritt in erster Linie für Genf, das 1603 seinen Freiheitskampf mit Savoien siegreich abschließt, aber nun durch die Festsetzung Frankreichs auf dem Nordufer der Rhone in dessen Einflusshöhre gelangt. Seit 1679 versucht Frankreich Genfs religiöse Einheit zu untergraben. Frankreich und Savoien reichen sich die Hand zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Stadt. Man befürchtet dort in den Jahren 1687/88 das gleiche Schicksal, das Straßburg acht Jahre vorher zuteil geworden war: den Ueberfall und die gewaltsame Annexion durch Frankreich. Die entschlossene Haltung der verbündeten Eidgenossen und die anderweitige Anspruchnahme Frankreichs retten diesmal Genf vor dem Verlust seiner politischen Freiheit. 1705 erneuert Ludwig XIV. seine Anschläge auf die Stadt. Er will in Versoix eine Festung errichten, um ihr die Verbindung mit den Eidgenossen zu verunmöglichen, muß aber wegen des Dazwischentretns der Eidgenossen und der Verschlechterung der allgemeinen Lage Frankreichs schließlich darauf verzichten.

Im Zusammenhang mit seinem schrittweisen Vordringen nach Osten, mit seinem Eindringen in das Gebiet der Schelde, der oberen Maas und Mosel und mit seinem Einbruch in das Oberrheintal, dehnt Frankreich seine Ostgrenze nun

einer Seits sich durch süsse Versprechungen und Sincerationen nicht einschläffen und betriegen / ander Seits durch Dröhen und Pochen nicht erschrecken lasse / sondern sich kurtz erkläre / wie man die theur=erwor= bene Freyheit haben und erhalten wolle.

## I.

**G**leich wie des Liechts Widerspiel die Finsternus ist / und des Lebens der Tod / also kan der Freyheit nichts mehr zu wider seyn als die Gefängnus. Wann nun ein Stand und Land solcher maassen eingethan wird / daß man rings umher mit einer fremden Herrschafft Vestungen und Pässen umschlossen ist / so wird man der Freyheit nicht länger geniessen können / als so lang es der fremden Herrschafft gefallt / und wäre solches eigentlich zu reden keine Freiheit mehr / eben so wenig als das Gewild in einem Wald frey heissen kan / welches von allen Seiten her mit Jagt=Garnen eingethan / ob es schon in dem engen Bezirck an noch umher lauffen mag / so lang es den Jägern beliebt / bis sie es bald gar fahen / niderstechen / oder in engere Verwahrung einsperren. Nun ist unlaugbar / und es ligt der ganzen Welt für Augen / wie der dißmahlige König in Frankreich / Ludwig der Vierzehende / sich durch seine Statisten / welche des heillosen Machiavelli gottlosen Lehr=Sätzen folgen / so sehr einnehmen lassen / daß er durch offentlichen Gewalt / und durch heimliche Liste / ungeachtet aller Bündnussen / eidlichen Gelübden/

auch in das obere Saône- und in das Doubstal aus. 1674 erobert es die Freigrafschaft. Die Eidgenossen, besonders Bern, sehen sich durch die gleichzeitige Bedrohung Genfs und der Waadt durch Savoien und Frankreich zur Zurückhaltung gezwungen. 1678 geht die Freigrafschaft, trotzdem ihre Bevölkerung mehrheitlich einer Vereinigung mit der Eidgenossenschaft zuneigt, dauernd an Frankreich über. Dieses hat damit seine Grenzen fast überall bis auf die Rämme des Jura vorgeschoben. Es drängt sich mit der Besitznahme der Freigrafschaft der Eidgenossenschaft „gleichsam auf den Maßen“ (Dierauer). Einmal in dieser Position, sucht Frankreich bald über den Jura hinüber zu greifen und sich die Hauptzugänge zur schweizerischen Hochebene über die Jura-pässe zu sichern. Seit 1699 macht Ludwig XIV. Erbansprüche auf das mit mehreren eidgenössischen Orten verburgrechtete Fürstentum Neuenburg geltend. 1707 fällt dieses dann allerdings, nach Ableben des letzten Angehörigen des bisherigen Fürstengeschlechts, hauptsächlich infolge der diplomatischen Bemühungen Berns, nicht an einen französischen Bewerber, sondern an den König von Preußen.

Von allerschwerster Rückwirkung auf die politische Lage der Eidgenossenschaft ist Frankreichs Einbruch in das Oberheintal. Um westfälischen Frieden von 1648 erhält Frankreich den südlichen Teil des Elsass, den Sundgau. Es steht damit vor den Toren Basels und beherrscht den natürlichen Ausgangsweg der Schweiz nach Norden zwischen Schwarzwald und Vogesen hindurch. Die Abserrung vervollkommenet sich, als Frankreich 1678/79 durch die Besitznahme von Breisach und Freiburg auch auf dem rechten Rheinufer Fuß fasst. Die unmittelbare Beherrschung Basels wird durch den Bau der Festung Hünigen vor dessen Toren im Jahre 1679 erreicht. 1681 helfen schweizerische Kompanien den wichtigsten Stützpunkt des linken Oberrheinufers, Straßburg, verteidigen. Infolge der Schwäche des deutschen Reiches wird dieses aber eine Beute Frankreichs. In den folgenden Jahren machen sich Absichten Frankreichs auf das Rheintal oberhalb Basels bis

Königlicher Parole und Versprechung / nur allein darnach trachtet / daß er alle benachbarte Fürstenthum / Herrschafften / und sonderlich die Republicas oder freien Stände bezwingen / undertrucken / und sich zum Monarchen von Europa machen möge / quo Jure quâve injuriâ, es sey Gott lieb oder leid. Wer diß läugnen dörffte / der hätte auch wol die Schamlosigkeit zu behaubten / daß das Wasser trocken / das Feuer kalt / und daß die Sonne umb den Mittag nicht über unsern Horizont aufgestiegen wäre. Allein wir Schweizer möchten vielleicht meynen / wir wären hiervon ausgenommen / weil wir mit einer genauen Bündnis schon in die 200. Jahr lang mit der Kron Frankreich verbunden / und es schon etliche Könige unserer dapffern Nation zu danken haben / daß ihnen die sehr wacklende Crone nicht völlig vom Kopff gefallen: So haben wir aber das Widerspiel vor den Augen / dann was will die hart an Löbl. Statt Basel nunmehr ausgebaute Haubt-Bestung Hüninguen / die man mit gutem Recht die Cittadella oder das Zwing-Schloß von Basel könnte nennen / Item das erst neulich noch mehr bestigte Schloß Landskron / anders anzeigen / als daß der Franzos die Schweizer nicht anderst einfassen wolle / als ein Jäger das Gewild. Er gibt zwar immerzu durch seine Ambassadeurs die glätttesten Worte / die freundlichsten Versprechungen; aber diese Bestungen und all sein Beginnen bezeugen weit ein anders / daß man wol auch von ihm sprechen möchte: Die Stimm ist Jacobs Stimm; aber die Händ sind des Esaus. Eintweters haltet er die Eidgenossen für Freunde / oder für

nach Konstanz hinauf bemerkbar. Um einer solchen gänzlichen Einkreisung vorzubeugen, übernimmt eine eidgenössische Defensionalarmee 1690 während des pfälzischen Krieges den Schutz des Fricktales und der Stadt Konstanz. Der Friede von Ryswyl von 1697 schafft auch der Eidgenossenschaft wieder etwas Luft. Frankreich muß Freiburg und Breisach herausgeben, ebenso die Festung Hüningen teilweise schleifen. Es hat den Höhepunkt seiner Macht überschritten. Durch die gemeinsame Auflehnung aller übrigen europäischen Nationen wird seine militärische Vorherrschaft im pfälzischen und im spanischen Erbfolgekrieg für einmal, wenigstens teilweise, gebrochen. Überall regt sich der nationale Widerstand und erwacht nationales Bewußtsein und Geistesleben. Auch in der Eidgenossenschaft. 1663 war die Allianz mit Frankreich trotz eines bemerkenswerten Widerstandes herborragender Patrioten erneuert worden. Der Druck der aufsteigenden Macht Frankreichs lag schwer auf dem Land. 1723, acht Jahre nach dem Tode Ludwigs XIV., dagegen wird eine Erneuerung standhaft verweigert. In diesen Jahren entfalten schweizerische Dichter und Denker auch das Banner der Befreiung von der französischen Kulturb vorherrschaft.

Damals aber noch, als Johannes Grob seinen „Aufweder“ schrieb, „ergab man sich (in der Schweiz) einer Sorglosigkeit, die mit dem Ernst der allgemeinen Lage in argem Widerspruch stand“ (Dierauer). Es ist das große Verdienst Grobs, als einer der ersten seine Landsleute vor dem drohenden Verlust ihrer Freiheit gewarnt und sie zum nationalen Widerstand „aufgeweckt“ zu haben. Hundert Jahre später gelang es allerdings Frankreich trotzdem, von den Positionen aus, die ihm auch nach dem spanischen Erbfolgekrieg noch verblieben waren — Vahs de Ge, Freigrafschaft, Elsaß usw. — sein Ziel zu erreichen.

Die Nutzanwendung von diesem „Aufweder“ aus dem Jahre 1688 auf die Gegenwart mag jedermann selbst machen.

Feinde: haltet er sie für seine Freunde / was ist es von nöthen / daß er auf ihren Gränzen dergleichen Vestungen aufbaue / und mit so grossem Kosten erhalte / weil man sich doch von den Freunden keiner Gefahr zu besorgen hat / sondern derselben Treue besser und vester als Wälle und Mauern zu achten: haltet er sie aber für Feinde / so hat eben er selber den Vorsatz sie durch unbilliche Neuerungen darzu zu machen / in welchem Fall er dergleichen Vestungen erst würde benöhtigt seyn. Es möchte aber einer sagen / warum sollte der König aus Frankreich doch trachten sich die Schweizer zu Feinden zu machen / kan er sich doch derselben Dienste mit besserem vortheil gebrauchen / als wären sie seine Underthanen? Antwort / eben aus der Begierde ein Volk zu bezwingen / welches schon so lange Zeit das Glück von Gott gehabt der vollkommensten Freiheit zu geniessen / und das kein Potentat bisher ohne grossen Schaden angegriffen hat: Es würde seines bedünckens (plus royal) viel Königlicher seyn / anstatt eines Ambassadors und etlicher Lands-verrätherischen Spionen viel Commandanten zu haben / und für Pensionen ausgeben / Contributionen eintreiben. Weil aber der König als ein kluger verschlagner Kopff / bisher nicht rathsam befunden / die Schweizer / die streitbare und der Freyheit so wol gewohnte Nation, mit offentlicher Macht / und durch Zwang der Waffen anzugreissen und zu bestreiten / weil der Fortgang zweiffelhaftig / und seine Infanterie, von welcher die Schweizerischen Regimenter der Kern sind / hierdurch unglaublich geschwächet würde / so hat er ein zwar langsamers aber viel sicherers und gewissers Mittel ersonnen / und das ist mit einem Wort die Eydgnoßschafft vom Genfersee an bis über den Bodensee hinauff kreis-weise einzuschliessen / und darauf uns eingefangene Schweizer mit Vertheurung / Beschwerung / auch wol gänzlicher Sperzung der Lebens-Mittel dergestalten zu ängstigen und zu entkräfftigen / daß wir uns ohne Schwertstreich ergeben / und die edle Freyheit mit einer unglückseligen Knecht- und Leibeigenschafft verwechseln müssen.

Zwar die Franzosen werden Leib und Seel verschwören / und fürgeben / daß sey ihres Königs Vorhaben und Absehen durchaus nicht / wir Schweizer fassen dißfalls eine falsche Ombrage und Furcht: So kan man sie fragen / was sie dann mit der Vestung Hüningen / die sie der Statt Basel gleichsam auff die Nase gesetzt / desgleichen mit Landskron / so sie noch neulicher / nicht ohne Violierung des Soloturnischen Bodens / mehr bevestigt haben / zu thun willens seyen. Es kan ja nichts anders seyn / als die Einsperrung des Schweizerlands. Sie haben nach ihrer Gewonheit die Schweizerischen Hrn. Abgesandten zu Baden sein mit Hüningen geäffet / dann als sich dise gleich bey dessen Anfang darüber gegen dem Französischen Ambassador beklagt / hat er es gar gering gemacht / und dörffen sagen / sein König sey nur willens ein schlechtes Fort oder Blockhaus dahin zu bauen / da aber dis Blockhaus bald zu einer Real-Vestung worden / und die Franzosen so fort begunten die Brücke über den Rhein zu bauen / hat man solches widerum dem Ambassador klagsweise fürgehalten / welcher versichert / dise Brücke werde nicht gar über den Rhein / sondern nur auff den darinnen ligen-

den Wörder geführt werden / welche Französ. Warheit gleich wie die vorige stracks hernach durch das Widerspiel bekräftigt worden / weil sie die Brücke nicht allein gar hinüber / sondern auff dem Reichs-Boden noch eine neue Vestung gemacht haben / daß denen Baßlern der Rheinstrom schier an ihren Ringmauren geschlossen worden. Diz einzige Exempel sollte uns genug seyn / daß wir uns an die Französischen Versprechungen so wenig kehren solten / als Ulysses an das betriegliche Wollingen der teuflischen Syrenen. Wäre nicht tausendmal besser gewesen / man hätte damahls dem Raht des resoluten Orts Schweiß gefolget / und gleich von Anfang die angehebte Vestung darnieder gerissen / und die Franzosen fortgejagt / als daß man einen so starken Pfal unserer Einzäunung vor unsren Augen schlagen lassen.

Wer sollte nun hieraus nicht sehen / was die Franzosen im Sinne haben / und daß sie mit diser fürgenommenen Beschliessung schon hinder Genff her / neben dem Pays de Vaud oder Welschen Berner-Gebiet / der Graffschafft Neuenburg / der Statt Biel / der Landschafft Solothurn und Basel hinab bis nach Hüningen gefahren / in die 60 Stunden lang. Nun stehen sie parat und fertig / diser ihre Schweizerische Bloquade weiter fort zu setzen / namlieh den Rheinstrohm sampt denen darum und daran ligenden Vestungen / Stätten / Landschafften und Pässen / bis nach Costanz unter ihre Botmässigkeit zu bringen / welthen Ort sie neben Hohen-Twiel und Lindau zu Zwing-Plätzchen des Bodensees zu machen bedacht / daß sie den Rhein in ihrer Gewalt haben bis über Feldkirch und Gutenberg hinauff / allwo er die Herrschafft Sargans und Bündten scheidet. Was würde dann zu völliger Einsperzung mehr manglen als die Pässe über den Genffer-See und durch Wallis in Savoyen / wie auch über den Gotthart und durch Bündten in Italien / welcher Pässen sie sich auch gar bald bemeistern / und ihnen sonderlich einen Zugang in das Herzogthum Neiland / nach welchem ihm auch immer das Maul wässert / machen würde: Wann sie auch nur den Rheinstrohm sampt den vier Waldstätten und Costanz / welthen Hohen-Twiel Überlingen / Lindau und Bregenz mit dem Bodensee auf dem Fuß nachfolgen müßten / in vester Besitzung hätten / so wären die Lóblichen Orte Basel und Schaffhausen / deßgleichen neben andern die fürtreffliche Landvogtey Turgen und das Rheinthal / nicht nur so viel als schon verlohren / sondern die Franzosen könnten alsdann allen übrigen Orten die Zufuhr der Früchte und des Salzes (welches man / weil es die Eidgnoschafft selber nicht gnugsam hat / nothwendig aus dem Reich oder aus Burgund her haben muß) eintweders mit grossen Zöllen und Aufflagen beschweren / oder sie allerdings auffhalten und verbieten. Ach wie übel wären dann die Orte und Stände daran / welcher Einwohner sich mit der Viehzucht ernehren / und ihr Brodt meistentheils über den Rhein und Bodensee her haben müssen / als namblich für aus Uri / Schweiß / Unterwalden / Zug / Glarus / Abbenzell: Ich meyne / der Franzos wurde ihnen die Pensionen salzen / daß der gemeine Mann keinen Heller mehr im Beutel behielte. Wie könt er uns den erbärmlichsten Hunger / wider welchen keine Mannlichkeit keine Stärcke hilft/

in unsere Berge und Thäler hinein sl...en / daß wir nicht wüsten / wo aus / daß wir endlich mit den Egyptern zu einem / der nicht so keusch ist wie Joseph / sprechen müsten: Wir und unser Land wollen dein eigen seyn / gib uns nur Brodt. Und solte er uns alsdann nur eine solche Auflage auf das Saltz schlagen / als er in Frankreich gegen seinen eigenen bis auf das Blut ausgesogenen Unterthanen thut / wir wären innert wenig Jahren auff den Grund verderbt.

Solten wir dann jetzund so elend / alber / und so unbarmhertig gegen uns selbst seyn / und mit in den Schiebsack gesteckten Händen zusehen / daß sich die Franzosen der 4. Waldstätten / der Stadt Costanz und Lindau / des Berghauses Hohen-Twiel / oder anderer Plätzen an dem Rhein und Bodensee bemächtigen / oder an und bey demselben neue Vestungen zu unserer Einfangung und Auffhaltung der Lebens-Mittel auffzbauen? Sie haben ja nicht Ursache das Reich / und darzu die uns benachbarten Kaiserlichen Stätte / Pässe und Vestungen so feindlich anzugreissen / und hiemit den eidlich versprochenen Stillsstand der Waffen so unverantwortlich zu brechen. Man sibet ja gar wol / daß etwas anders darhinder verborgen / und daß man auff eine Zeit nicht so fast den Kaiser seiner Gränz-Stätten zu berauben / als uns Eidgnossen noch enger einzuthun bedacht ist. So lasset uns dann nicht schlaffen / O ihr redliche Landsleuthe / sondern die Augen recht auffthun / und wachtbar seyn / so lieb uns unsere Freiheit und Wolfahrt ist; und so die mein-eydigen Franzosen sich nicht scheuen das benachbarte Land vor unsern Augen zu verhernen / und zu brennen / wordurch sie unserm Vatterland eine schwere unvermeidliche Theurung verursachen / welches viel ärger ist / als griffen sie uns selber mit öffentlichem Krieg an: ja wann sie endlich gar die Gränz-Plätze anfallen / und sie unter ihre Gewalt setzen wollen / worzu schon alle Bereitschafft gemacht ist: So ergreissen wir / als recht-artige Nachkommen unserer Heldenmässigen Altfordern / welche die unschuldigen allezeit gern gerettet haben / in Gottes Nahmen die Waffen / und kommen den Nachbarn und uns selber zu hülffe: Lassen wir uns doch nicht gar in den Sack hinein jagen.

Satius est praevenire quam praeveniri.

Besser ist zuerst zu hauen /  
Als sich schon geschlagen schauen.

Gott wird unsere gerechte Waffen segnen / und alle redliche Ge- müther werden unsere Thaten bis an den Himmel erheben.

## II.

Ich schreite nun zu dem andern Haubt-Theil / und sage / daß bey solcher Beschaffenheit kein Ort noch Stand der Eydgnoßschafft dem Franzosen Werbungen gestatten / oder zusehen könne / daß ihm einiger Mann zugeschafft werde. Wir haben vorher erwogen / wie es ein so weites und gefährliches Ab- und Aussehen habe / daß uns die Franzosen bedeuter maassen zu umringen / und unser ganzes Vatterland gleichsam zu blocquiren angeordnet. Welche betrachtung gnugsam wäre

uns alle Zulassung der Werbungen für Frankreich gänzlich zu erleiden. Wir wollen aber etwas weiter gehen / und ein wenig besehen / was doch das für ein Krieg sey / mit welchem dißmal Frankreich das Reich angreiffet / und wie besorglich ganz Europam in den Harnisch bringen wird. Es war eben an dem / daß die siegreiche Reyserische Armee in Hungaren die herrlichsten Progressen wider den Erbfeind bekrönen / und durch Wider-Eroberung der Orientalischen Reyserlichen Statt Constantinopel Europam des Scythischen Jochs endledigen / und hiermit dem Ottomanischen Tyrannen widerum den Weg in Asiam hinüber zeigen wolte / da sandte der Französische König seinen Sohn den Dauphin mit einem gewaltigen Kriegsheer in die Thür- Pfalz / andere Generalen aber in das Trier- und Cöllnische Erzstift / welche die Vestungen theils eingenommen / theils durch Bombardiren zu Steinhauffen gemacht haben. Solches werckstellig zu machen war ihnen leicht / weilen man sich von Seiten des Reichs keines solchen Fridesbruchs versehen / und dahero die Vestungen und Gränzen mit keinen / oder gar geringen Besatzungen verwahret / massen man die Soldaten nicht an dem Rhein wider die Franzosen / sondern an der Donau wider die Türken zu brauchen vermeint. Die Ursach dises Friedensbruchs/ wie man Französischer Seiten fürgibt / soll erstlich seyn / daß man gesucht/ daß dem Herzogen von Orleans des Königs einigem Bruder wegen seiner Gemahlin von Thür- Pfalz ein genügen geschehe: und dann auch / daß dem Fürstenberger der Cöllnische Thür- Hut aufgesetzt werde. Es hat aber vielmehr das Unsehen / und ist auch in warheit also / daß es nur geschehen / damit dem Türken Lufft gemacht / und der Deutsche Reyser nicht so gar mächtig werde. So darff also der Allerchristlichste König dem Türkischen Erzräuber zu hülffe kommen / und ihn für gänzlicher Austreibung aus Europa befreyen. Entsetze dich/ o frommes Christenherz! Hiemit ist nicht zu läugnen / daß der Franzöß und der Türk nicht für einen Mann stehen / weil es auch ein schwachsichtiger ohne Perspectiv sehen kan / und man mit warhaftem Documentis bescheinet / was schon eine geraume Zeit für eine genaue Correspondenz zwischen ihnen gewesen / und wie die Franzosen nicht nur schon vor etlichen Jahren die große Verrätherey in Hungarn angezettelt / und hernach dem Töckeli mit seinen Malcontenten mit grossen Geld-Summen beygestanden / sondern gar die Türken wider den Reyser auffgewickelt / ihr verderblches Heer vor Wien gelocket / und ihrer Nation Völcker jederweilen unter den Türken gehabt haben / ja noch jeziger Zeit die Türken abmahnen keinen Frides mit den Reyserischen einzugehen / weil sie ihnen den Wagen wacker zu halten entschlossen seyen. Wer sich seit 5. Jahren in Frankreich auffgehalten / wird leichlich verspüret haben / mit was für Verdruf der Französische Hof / und die demselben anhängig sind / die erhaltene Siege der Reyserischen wider den Türken vernommen: Ich besinne mich / daß als im Jahr 1683. in einer Franzöß. Statt in Flandern ein armer Liedersinger den Entsat der Statt Wien ausgesungen / ihm solches vom Commandanten stracks verbotten / und er aus der Statt geführt worden.

Was folget nun hieraus? Gewißlich nichts anders / als daß wer dißmahl den Franzosen dienet / so viel als dem Türcken dienet / ja daß ein Eydgnoß noch darüber wider sein eigen Batterland dienet. O wol ein grausame und erschröckliche Sache! Ey so sey es dann ferne / ihr redliche Schweitzer / die ihr noch ein Gewissen habt / daß ihr auff einige weise soltet gestatten / daß sich viel oder wenig von euren Landsleuthen wider die Christenheit und unser eigen Batterland in Kriegsdienste begeben. Solches würde ja allen Ruhm den unsere liebe getreue Altforderen und wir selber erworben / auff das schändlichste verdunkeln. Solte sich wol einer getrauen in einem solchem Krieg mit gutem Gewissen zu fechten / oder auch seelig zu sterben? Ich kan es nicht glauben. O ihr Herren Eydgnoß / was für eine grosse Sünde wurdet ihr begehen / wann ihr eure Undergebne / welchen vielleicht dieses Kriegs Beschaffenheit nit bekant / in einen so unerlaubten schädlichen Krieg ziehen liesset / müßtet ihr nicht am Jüngsten Tag dem strengen Richter um den Verlust so vieler armen Seelen schwäre Rechenschafft geben? Es ist ohne das eine fast schwäre Frage / ob ein rechter gewissenhaftter Christ / nur um des schnöden Gelds willen wider dergleichen Leuthe fechten könne / und sie solle helffen um Ehre und Gut / Leib und Leben bringen / die weder seinem Batterland / noch ihm selber in particulari einiges Leid zu gefügt / oder auch nur zu zufügen verlangen? die eyfrigste Theologi beider Religion behaupten die Negativam, und sprechen nein darzu: Wie beweglich hat der seelige Bruder Klauß seine lieben Landsleute von dergleichen ungerechten Kriegs-Zügen und Annahmung der Pensionen abgemahnet: Auch ist den Reformirten bekandt / wie eyfrig Zwinglius darwider geschrieben. Wolte Gott unsere Vorfahren und Wir hätten ihren treuherzigen Bermahn- und Warnungen besser gefolget / ich bin versichert / alle unsere Händel würden auff einem viel bessern Fuß stehen. Es ist bekannt / was ein alter Römer von den Kriegs-Mietlingen gesungen:

Nulla fides, pietasq'; viris, qui castra sequuntur,  
Venalessq'; manus, ibi fas, ubi maxima merces.

Bey Söldnern / die dem Krieg nachziehen / ist kein Glauben /  
Noch Treu / noch Gottesforcht / ihr Sinn steht nur auff Rauben:

Die Faust ist ihnen feyl / wer sie nur wol bezahlt  
Dem helffen sie / auch wol mit Unrecht und Gewalt.

Diese Beschreibung aber haben wir noch bisher nicht auff unsere Soldaten wollen ziehen lassen / sondern jederweilen noch etwelche Entschuldigung fürschützen können. Wann man aber zu disser Zeit / daß der König aus Frankreich (wann man je die lautere Warheit heraus sagen soll) einen muthwilligen gottlosen und eydbrüchigen Krieg anfängt / der dem Türcken zu gute / dem Reich aber und unserem eigenen Batterland zum Verderben / Hunger und Zwang angesehen / wolte Volk hergeben / und in der Eydgnoßschafft werben lassen / nur umb des verfluchten Gelts willen / und daß man etwan widerumb eine oder zweo Pensionen von Frankreich (welche uns schon vor längsten hätten

jollen erlegt seyn) einstreichen möchte / das wäre ja unwidersprechlich eine so thörichte / unsinnige / und unverantwortliche That / als jemals auff der Welt begangen worden.

Es möchte mir aber ein Französisch-gesinnter fürwerffen und sagen/ die Herren Eidgnossen können aus Krafft ihrer mit der Kron Frankreich habender Allianz und Bündniß nicht fürüber / daß sie nicht / wo nicht neue Regimenter doch zum wenigsten Ergänzung-Völcker und Recruten in ihren Länden zu werben gestatten: dem diene zur Antwort/ daß sich die Allianz mit Frankreich gar nicht dahin erstrecke / daß man demselben in unchristlichen ja so gar der Eidgnoschafft höchst schädlichen Kriegen stracks mit der Mannschafft aufwitschen / und bey stehen müsse / sonst wäre es wol ein unbillischer gottloser und ver-dammlicher Bund. Ja wol / wann die Kron Frankreich in ihren eignen Länden / wie vor disem geschehen / von ihren Feinden angegriffen würde/ so wären die Eidgnossen Krafft der Bündtnuß verbunden derselben nach bestem Vermögen zu helffen; nach dem aber diszmal der Französische König schier alle benachbarten Fürsten und Stände beraubet / und die Lilien zu einem Dornstrauch worden / an dem alles behanget / daß unser Vatterland selbst in äusserster Gefahr schwebet / so wird je kein rechtsinniger sagen / daß man wegen eines Bundes / der (so man die Sache recht bedencket) anderseits vielfältig verachtet / und gebrochen worden / einem heimlichen arglistigen Feind die Händ stärken / und Holtz zu seiner eignen Brunst tragen solle. Man möchte ferner sprechen / es sey nicht viel an eim wenig Volk gelegen / weil doch schon so viel Schweizerische Regimenter und Frey-Compagnien in Französischen Diensten stehen / welche man nicht wol könne unter die Capitulation kommen / und zu Grunde gehen lassen / zu dem dörffen doch die Franzosen die Schweizerische Völcker nicht auf den Reichsboden führen/ damit nicht unsere Erb-Vereinigung mit dem Erz-Hauß Oesterreich und dem Röm. Reich gebrochen werde. Aber eben das dienet zu meinem Beweifthum. Ich bin sicher / daß zu diser Zeit der König und seine Befehlhaber nur darüber lachen würden / wann sich ... redlicher Schweizer-Officier weigern sollte auf empfangene Ordre mit seinen Soldaten auff den Reichs-Boden zu marschieren. Ja was darf es viel Redens / ist nicht welt bekannt / daß viel 100. Eidgnossen in die Churfürstenthum Trier und Cölln geführt / und hin und wider zu Besatzung eingelegt worden. Solte es an ein Treffen gehen / ich meyne ja wol / wie ein ehrlicher Schweizer-Officier so schön ankäme / der das Gewöhr ablegte und nit auff dem Reichs-Boden wider die Deutschen fechten wolte / er würde wo nit auf der stelle nidergemacht / doch zum wenigsten in Eisen und Bande geschlagen werden. Was solten sich die Franzosen darum bekümmern / was die Schweizer für eine Erb-Vereinigung mit dem Reyser und dem Reich haben / und was solten die für anderer Leute Eyd sorgen / welche die selbstgeschworne Eyde brechen / wenn sie es nur gelüstet? Gesetzt aber den Fall man würde den Schweizerischen Völkern nicht zu muthen auf den Reichsboden zu ziehen/ so ist es bald eben ein Ding / dann legt man die Schweizer in Besatzung

einer Französischen Festung / so kan man dagegen die Franzosen heraus nemmen / und wider das Reich führen / wordurch freylich des Franzosen Macht verstärkt / und das Reich zu unserem Untergang und Schaden eingenommen und verderbt wird: Es ist ein geringer Unterscheid / es geschehe ein Ding directé oder indirecte, und so einer der an einem Ort die Wacht hätte / und nicht abkommen könnte / mich aber der ich anderstwo befindlich / gern um Leib und Leben brächte / so wäre gewißlich mir derjenig ein schlechter Freund / der hiervon Wissenschaft hätte / und meinen Feind ablösete / damit er mir in die Haare gerathen möchte. Dieweil aber offenbar ist / daß der Franzos die Schweizerischen Völcker schon Truppen-weise auff den Reichsboden geführet hat / daß hiermit die Erb-Vereinigung gebrochen wird / und man unsere Nation so wol eydbrüchig machen will / als es die Franzosen seynd / so schreyet ja die Gerechtigkeit die Eydgnoßen an / daß sie sich dessen gegen dem Französischen König mit allem Ernst beklagen / und nicht nur keine fernere Werbungen mehr gestatten / sondern vielmehr ihre in Französischen Diensten habende Völcker heraus fordern.

Es gibt auch Leuthe unter uns / welche wollen halbe Propheten agieren / in dem sie sagen: Frankreich habe seinen höchsten Periodum erreicht / es werde demselben ergehen wie die Lateiner sagen:

Negatum summis stare diu.

Was schon das Höchst erreicht kan lange nicht bestehen/  
Der Himmel heisset es bald wider abwerts gehen.

Der Französische Hochmuth werde bald wider darnider sincken. Daher habe es keine Noth / man könne wol den Franzosen etwas Volks verwilligen / und dem Spiel noch ein wenig zusehen: Der Keyser sammt den Thurfürsten und Reichsständen werden ihm bald Angst genug machen / und ihn zwingen alles abgenommene widerum abzutreten / und sich gar gerne zu vergnügen / wann man ihn nur dasjenige ruhig besitzen laßt / was ihm in dem Münsterischen Friedenschlus zugeeignet worden / u. a. m. So antworte ich hierauff / daß ich eben dasselbe so wol wünsche als hoffe / ja ich zweiffle nicht daran / daß nicht der gerechte Gott die widerholten Eydbrüche eintwenders an dem Vatter oder dem Sohn / oder an allen beyden Weltkündig abstraffen werde. Ob aber der Allmächtige seine Ruthen mit welcher Namen der König aus Frankreich billich zu betiteln / so bald genug gebraucht habe / das ist uns armen sterblichen Menschen unbewußt / ja wir Schweizer haben vielmehr Ursache uns zu befahren / daß eben unsere Sünden / und darunter auch fürnemlich die Abweichung von unserer Altforderern hochgepriesner Aufrichtigkeit / und frommer Einfalt die Straffzeit verlängern möchten. Daher thäten wir ja wol unweiflich und Gottsvergessenlich / wann wir einem solchen König / wessen sich Gott gebrauchet die Welt zu straffen / mit unsren Völckern in einem unrechtmäßigen Krieg beystehen würden. Förchten sollen wir uns vielmehr / daß es uns ergienge / wie der Spruch lautet:

Per quae puis peccat, par eadem punitur.

Wordurch die Sünde wird begangen  
Dardurch wußt man die Straff empfangen.

Und wir eben durch den Franzosen / welchem wir wider Recht und Gewissen angehangen / umb unsere Freyheit / Stand und Land / Ehr und Gut / Leib und Leben möchten gebracht werden: worzu schon die Anstalt gemacht / und die Vollführung von unsren Feinden schon in der Hoffnung gesehen wird. Und dieweil der gerechte GOT Seine Ruthen über kurz oder lang in das Feuer werffen wird / so müssen wir uns nicht unbefügter Weise zu derselben Mitgehülfen machen / sonst möchten wir auch von den Raach-Flammen verzehrt / und das unschuldig vergossene Blut von unsren Händen gefordert werden.

Sonsten scheinet es viel geredt / daß kein Schweizerischer Soldat in diesem Französischen Türkenkrieg mit gutem Gewissen fechten / oder seelig sterben könne: Ich will aber solches nit von denjenigen verstanden haben / die schon vorhin in Französischen Diensten seyn / und nun jetzund auch wider ihren Willen mit in das Spiel genommen werden: Wiewol ein jeder ehrlicher Schweizer-Officier sich besten Vermögens weigern soll auff den Reichs-Boden zu marschieren / und sollte er gleich darüber in Verlust seiner Charge ja des Lebens selbst kommen; sondern von denen die außer solchen Diensten sind / darneben wol wissen und erkennen / wie heilloß dieser Krieg ist / sich aber durch Versprechung / Beförderung / und Geschenke darinn verleiten lassen / und noch andere darzu bringen. Von solchen kan ich in Wahrheit nicht wol eine andere Meynung fassen / sie seyen gleich Catholisch oder Reformiert, weil keintwedere Religion ursach hat dem Franzosen Hülffe zu leisten / wann gleich unser gemeinses Vatterland im geringsten keine Gefahr noch Schaden daher zu erwarten hätte. Was die Catholischen belanget / so ist ihnen wol bekant / welcher massen der König in Frankreich mit dem jetzigen Pabst Innocentio dem Elfften / welcher an Frommkeit und guter Regierung viel vorige übertrifft / umgehet / und daß er sich nicht geschohnen / erst neulich desselben eigenthümliche Statt Avignon, samt derer Zugehören / die doch dem Päpstlichen Stuhl schon über 300. Jahr zuständig gewesen / mit Gewalt ein- und wegzunemmen. Mit was Übermuth trachtet er nicht in Rom / die hochschädlichen Quartier-Freyheiten zu behaupten / daß bald der Pabst in der Engelburg nicht sicher ist / und es geschienen / als wolte solches zu einem öffentlichen Krieg ausschlagen / welches auch wol geschehen wäre / so der Franzos nicht Arbeit genug am Rhein angeschnitten hätte. Wie gering und verächtlich haltet er den Päpstlichen Ausspruch für den Prinz Clemens aus Beyern zum Churfürstlichen Erz-Bistuhm Cölln / will er nicht den Fürstenberger mit seinen durch Französisch Geld erkaufften Stimmen per forza zum Churfürsten machen. Dröhret er nicht allezeit dem Pabst / er wolle sich seines Gewalts gänzlich entschlagen / und einen eignen Patriarchen in Frankreich erwehren lassen / zu geschweigen / was seine Ministri und Ambassadoren für schmähliche Reden von dem Pabst führen / die einem Protestant zu viel wären. Betreffend die Reform-

irten / so haben sie eben so wenig oder noch wol minder Anlaß dem Franzosen einige Beyhülffe zu thun / sie wissen ja gar zu wol / und wann sie es wolten vergessen / so würden sie die Vertribene / die sie mit mercklichem Kosten auffgenommen und erhalten / täglich mit ihrer Gegenwart erinnern / wie der König das Edict von Nantes, welches sein Groß-Vatter Heinrich der Vierchte auffgericht / sein Vatter und er selber so kräftig zu halten geschworen / ganz meyneidig an seinen getreusten Underthanen gebrochen / und die unschuldigen Hugenotten mit solcher Uniform zu des Königs Religion (welche doch nur des Machiavelli) gezwungen / daß dergleichen / weil Frankreich stehet / nicht erhört worden: daß er sich noch darmit nicht vergnügt / da sein Königreich von den Offentlich-Reformirten geläret / sondern den Ausgeflohenen in allen 4. Theilen der Welt / absonderlich auch in der Türckey durch seinen Herrn Bruder Mahomet / nachgestellet / und über diß seinen Haß wider ihre Religion besser zu bezeugen auch die Savoyische Underthanen aus den Piemontesischen Thälern durch seine Soldaten und Dragoner vertrieben. Dann es dörffte vielleicht einer sagen / ein Fürst wäre doch befügt die Religion in seinem Land nach belieben einzurichten / non obstantibus juramentis vi aut metu extortis; Wie kan aber der Religions-Haß entschuldiget werden / wann er seine Waffen einem andern Fürsten zu gleicher Verrichtung darstrecket / oder vielmehr ihn darzu antreibet. Zu dem wird den Reformirten noch nit aus der Gedächtnis entfallen seyn / wie die wegen der weit aussehenden Praetension der Thumherren zu Annecy an die Statt Genff/ von beiden Löbl. Orten Zürich und Bern an den König abgeordnete Herren Gesandte vor einem Jahr so unfreundlich und verächtlich von ihm gehalten worden / daß sie in so langer Zeit zu keiner geziemenden Audienz gelangen / noch den König jemahls begrüssen können / sondern ihr Geschäft nur mit den Ministris führen müssen: welches sicherlich ein Zeichen grosser Veränderung am Französischen Hof gegen die Reformirten Eidgenossen / und daß sehr wenig gutes Geblüt bey dem König für sie übergebliben. Daher sie trefflich wol gethan / daß sie die ihnen gesandte Praesenten und Königliche Geschenke nicht angenommen / sondern großmüthig zurück gewisen haben: Ach wol eine That/ die mit der Alten Dapfferkeit zu vergleichen / und welche ganz Europa (das einzige Frankreich ausgenommen) hoch gerühmet hat! Damit ich aber wiederum auff mein Vorhaben komme / so erhellte aus bisher eingeführten Sachen gnugsam / daß wann ein Catholischer Eidgenoß einem Herrn dienen will / der den Pabst verachtet und beraubet / daß dieser ihn schon längsten hätte mögen in den Bann thun / wann er nicht so grosse Gedult hätte / der mag nur in Französische Dienste treten: Und wann ein Reformirter Eidgenoß verlangt einem Herrn zu dienen / der seiner Religion Bekänner auf die grausamste und ungerechteste Weise verfolget und vertrieben / und au.., andere Potentaten in ihren Landen ein gleiches zu verrichten anreizet / und all Vorschub dazu thut / der kan sich ebenmässig in Französische Dienste begeben / so kommen sie mit bösem Gewissen zusammen / werden auch / so sie nicht abstehen / mit

bösem Gewissen dahin sterben / und Gott gebe / daß sie nicht auch am Ort der Qual einander unseelige Gesellschaft leiden müssen.

### III.

Ich trage keinen Zweiffel / es werde mir jeder Landsmann / der die bisher erzehlten Gründe und Bewehrungen reifflich erwogen / und seine Gedancken darüber gemacht / völligen Beyfall geben. So will hiemit allen Eydgnoßnen sambtlich und sonderlich oblichen / daß sie die annähernde Gefahr und den Schaden des gemeinen Vatterlands nicht gering achten / sondern sich je länger je mehr der Einigkeit / Redlichkeit / Wachtsamkeit / Dapfferkeit / und Erhaltung guter alter Sitten und Gebräuchen befleissen / und bester maassen meiden / was denselben zu wider ist.

Die Einigkeit ist der Schild / so uns nechst Gott wider alle Feinde unsers Vatterlands bedecket / den sollen wir immer fester halten / und die ungleichheit der Religion uns daran nicht hindern lassen: man sihet ja wol / daß es den Feinden nit um die Religion / sondern um die Region zu thun ist / und wann die Soldaten in ein Land kommen / so fragen sie nicht: was glaubstu? sondern was hastu? Man hat allererst erfahren / wie die Soldaten / die Catholisch heissen wollen / so barbarisch mit geistlichen Weibs-Persohnen in unserer Nachbarschafft umgegangen / und daß sie die Brandtschätzung so wol von den Catholischen als Protestierenden heraus pressen. Ich habe einst an einem hohen Ort hören sagen / wann der Franzos werde wollen die Eydgnoßschafft unter sein Joch bringen / so werde er eine Praetension an etliche Glieder derselben machen / daß es einem Religions-Krieg gleich sehe / damit die einten stille sitzen / bis er mit den andern fertig / und er dieselben hernach auch bezwingen könne. Divide & imperabis. Deswegen sollen wir uns für Zertrennung wol hüten / welche uns unsren Feinden würde zum Raub machen; gleich wie im Gegentheil uns die steiffe Einigkeit unüberwindlich / ja vielmehr zu einem Volk machet / welches niemand darff angreissen.

Die Redlichkeit ist mit der Gerechtigkeit ganz nahe verbunden / und ist gegen die Trembden / auch gegen uns selbst unter einander zu verstehen: gegen die Trembden / daß wir die Bündnissen und Erb-Vereinigungen / die wir mit fremden Potentaten haben / heiliglich / getreulich und fest halten / auch nicht zu geben / daß dieselben weder in noch ausser dem Schweizerland violirt und gebrochen werden: Es wäre dann Sache / sie würden erstlich vom andern Theil gefährlicher Weise gekränkt. Gegen uns selbst / daß wir das Vatterland rechtschaffen lieben / und immerdar den gemeinen Nutzen dem Eigennutz vorziehen. Woher kommts / daß sich leider nicht wenig Französisch-Gesinnte noch unter uns befinden / welche der Franzosen Verfahren beschönigen und vertheidigen / auch ihnen noch immer Volk geben wollen? Gewißlich eben vom Eigennutz her / weil dergleichen Leute eintwedes selber Regimenter / Compagnien / oder Söhne / Freunde und Verwandten in Französischen Diensten haben / oder sonst Nutzen davon schöpffen können. Man

gebe nur Achtung / ob nit alle die mit der Gemüths-Franzosen angesteckt auch darbey mit dem Privat-Nußen verderbt seyen. Es konte aber ihnen dermal einst übel gelohnt / und ihnen das Französische Blut unsäuberlich gemindert werden: daher sie grosse Ursach haben redlicher am Batterland zu seyn / und eine andere Stimme zu brauchen / damit sie für redliche Patrioten erkennet und gehalten werden.

Bey disen mißlichen Zeiten / soll uns Eidgenossen auch die Wachsamkeit wol anbefohlen seyn / sie ist eine Tochter der Fürsichtigkeit / und heisset den liebkosenden Worten und guten Versprechungen der Feind/ die sich in Freunde verstellen / keinen Glauben zustellen; sondern den Handel bedencken nicht nur wie er ist / sondern auch wie er werden könnte. Sie nimmt die größe der Gefahr und die Zeit fleissig in Acht/ damit nicht in einer Stunde verloren werde / was man in vielen Jahren nicht mehr kan widerbringen. Ihr ist die Sorglosigkeit / Tollkühnheit / Verachtung des Feindes und der Gefahr / desgleichen die Leichtglaubigkeit über die massen zu wider.

Hierauff folget die Dapfferkeit / welche uns Schweizer schier anerboren seyn solte / diese will haben / daß man unerschrocken sey / in einem löblichen Vorhaben fortfaire / und sich nichts davon abhalten lasse: Als wann namlich die Eidgenossen dieser Zeit entschlossen die Waldstätte / Costanz und Lindau wider der Franzosen Anfall zu beschützen / sie sich durch ihr Dröhnen von einem so nothwendigen unserm Batterland und edler Freyheit hochnutzlichen Werck gar nicht sollen abwendig machen lassen; widrigen falls wären sie der Furcht und Unbeständigkeit billich zu beschuldigen. Es ist waarlich eine Zeit fürhanden / daß wir Eidgenossen fein rechtschaffen das Re-sol-ut singen / sonst würde bald ein elendes erbärmliches La-mi erschallen.

Endlich sollen wir unsren frommen Altfordern nacharten / derselben löbliche Sitten und Gebräuche möglichster massen erhalten / und auff unsere Nachkömmlinge fortpflanzen: Es heisset

Moribus antiquis, Res star Romana, virisque.

Durch alte Sitten und die Waffen

Bleibt jeder Stand stets wol beschaffen.

Es ist weltkündig / was unsere Voreltern die alten Schweizer für Gottsfürchtige / vergnügliche / redliche und hertzhaftesten Männer gewesen/ wollen wir der Freyheit / die sie uns mit dapfferer Faust erworben behalten / und derselben länger geniessen / so müssen wir ihnen in allen jetzt erzählten Tugenden gleich werden. Sie hätten sich zweifelsfrey keine Vestung / wie Hünningen ist / vor die Maase bauen lassen / und wann sie schon erbaut gewesen wäre / hätten sie stracks die Bunde-Briefe von Frankreich heraus gefordert / und nicht nachgelassen / bis ein solches Zwing-Schloß wäre verstöret worden. Viel weniger hätten sie zu gesehen / daß sie eingeschlossen würden / und sich ein verdächtiger Potentat aller benachbarten Pässen bemeistert hätte. Gleicherweise hätten sie nicht gelitten / daß ein Eidgenoß in einen so gottlosen Krieg gezogen wäre / sondern die Übertreter für Verräther und Feinde des

Batterlands erklärt. Sie hätten endlich sich nicht so lange herumführen lassen / noch den Schmeichel- und Trotz-Worten viel Gehör gegeben / sondern sich rund und unerschrocken vernehmen lassen / daß sie ihnen weder wenig noch vil vorschreiben lassen / sondern einmüthig entschlossen seyen / alles dasjenige zu thun / was zu Erhaltung ihrer Freiheit und zur Wolfsfahrt des Batterlands möchte dienlich seyn. So müssen wir auch thun / ihr redliche lieben Eidgenossen / es ist eben dißmahl die rechte Zeit darzu. Man verspüret bey meniglich einen ungemeinen Eyfer die guldne Freiheit zu beschirmen / und einen durchgehenden unwillen wider diejenigen / die uns Ungelegenheit und Theürung machen / solcher Vortheilen bediene man sich mit Dapfferkeit und Ver-nunfft. Gott gebe einen gewünschten Ausschlag/ und aller Gefahren ein fröhliches

E N D E.



## Landesverteidigung.

Von  
Hans Zopfi.

### III.

**S**n den Heften 4 und 6 hat der Schreiber dieser Zeilen versucht, die materiellen Voraussetzungen einer Politik der Landesverteidigung anzugeben. Er braucht deshalb auf diese Voraussetzungen nicht mehr zurückzukommen, wenn er nun auf die äußere Politik des Landes eingeht. Jeder Staat hat irgend ein außenpolitisches Ziel — und sei es auch nur, „neutral“ zu bleiben oder sein Staatsgebiet unversehrt zu erhalten — und diesem Ziel, dem Zweck des Staates, sind alle andern Betätigungen des Staates untergeordnet. Heute, wo der zerstörenden Doktrin von der Trennung der Gewalten gegenüber wieder die Einheit der Staatsgewalt im Verhältnis zum Rechtsunterworfenen anerkannt wird, ist für die gesunde Auffassung konservativer Regierungen Raum geschaffen worden, daß nach innen die Tätigkeit des Staates Verwaltungsmaßnahme ist, die im demokratischen Staate mit Zustimmung des Volkes vorgenommen wird. Wenn wir nun zugeben, daß der Kampf der Parteien um die Macht im Staate mit einem gewissen Recht auch Politik genannt wird, so muß doch die äußere Politik als eigentliche Politik des Staates, als Regelung, als Pflege der Beziehungen zu den andern Staaten, in den ersten Rang gestellt werden.

Wenn von auswärtiger Politik eines Staates gesprochen wird, so sollten die Landkarte, die statistischen Jahrbücher und die Ordres de Bataille vor uns liegen. Endessen dürfen wir nicht in den Fehler verfallen, die Realitäten rein zahlenmäßig zu werten. Der Wille des Menschen zum